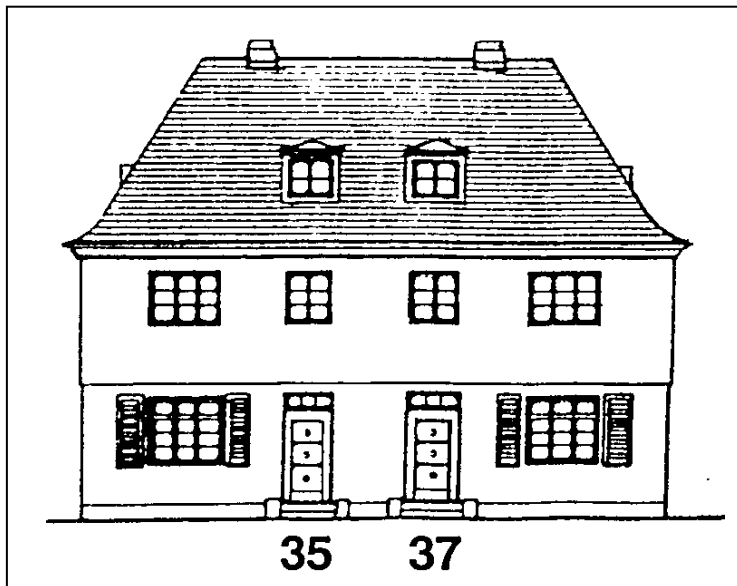


GESTALTUNGSKATALOG

SIEDLUNG „AUF DEM SANDE“



FASSADE

An zahlreichen Gebäuden der Siedlung ist die originale Putzstruktur vorgefunden worden. Um der Siedlung ihr historisches Erscheinungsbild wiederzugeben, sollten die aufgrund fehlender rechtlicher Festsetzungen bis 1990 entstandenen Fremdeinflüsse bei erneuten Sanierungsbedarf behutsam zurückgeführt werden.

Bei neuerlich einsetzenden Sanierungsmaßnahmen ist eine frühzeitige Anhörung der Denkmal-schutzbehörde sowie der Fachbehörde ratsam, besonders bei Fenster- und Putzerneuerungen sowie einer beabsichtigten Farbgestaltung.

Grundsätzlich soll durch den Katalog zum Schutze des Erscheinungsbildes der Siedlung die Anwendung von modischen Materialien ausgeschlossen werden. Außenwandseitige Wärmeschutzmaßnahmen im üblichen Sinne beeinträchtigen das Erscheinungsbild wesentlich und führen zu negativen Aspekten. Sie sollten an vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren Fassadenteilen unterbleiben.

Eine Verbesserung des Wärmeschutzes kann durch verbesserte innere Dämmung oder durch weitere Maßnahmen an anderen Außenbauwerksteilen bzw. Bauwerksteilen (Fenster, Seitenwände von Dachgauben, Trennwände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen, Decken zwischen kalten und warmen Geschossen, Stürzen, Hauseingangstüren usw.) vorgenommen werden.



Zulässiges Außenwandmaterial ist ein mineralischer Kammputz in vertikaler Kämmung. Die Stegbreite beträgt 15 mm, der Abstand von Steg zu Steg 30 mm.

Folgender Putzaufbau ist entsprechend restauratorischen Untersuchungen zufolge vorgegeben:

- zweilagiger Putz
- 1. Bewurf ca. 2 cm dick, Strukturputz ca. 1 cm dick
- Korngröße Unterputz: helles Rundkorn 0 - 10 mm dick
- Korngröße Strukturputz: farbiges und helles Rund- und Flachkorn 0 - 13 mm

Ausgeschlossen ist der aufgezählte Bereich a)



Originale Putzstruktur



Hauseingangsbetonung durch unterschiedl. Materialien/Strukturen



Die Gebäude „An den Giebeln“ Nr. 1 bis 12 sind Holzfachwerkhäuser. Die Fassade besteht aus einer Holzverkleidung.



Weitere Materialien bzw. Putzarten dürfen nur dort angewendet werden, wo sie historisch belegbar sind. Gestalterische Gesimsbänder, Putzvorsprünge und Risalitausbildungen sind nur nach historischen Vorlagen anwendbar.



Jegliche farbige Gestaltung hat in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen.



Alle Baukörper sind in Material und Farbigkeit als gestalterische Einheit zu behandeln.



Glasbausteine und andere untypische Fassadenmaterialien sind untersagt.



Erforderliche Wärmeschutzmaßnahmen an Außenwandteilen sind zu vermeiden. In erforderlichen Ausnahmefällen sind sie mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die Ausnahmeregelung des § 13 der Wärmeschutzverordnung ist anzuwenden.

SOCKEL

In der Siedlung wurde die Sockelzone ursprünglich überwiegend als geputzter vorspringender Sockel ausgeführt. In der Alex Sailer Straße, am Schieferling, „An den Giebeln“ und in der Rothestraße gab es daneben Klinkersockel.

Da die Sockelzonen besonders den Witterungseinflüssen unterliegen, sind Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen häufig erforderlich. Sie sind entsprechend der historischen Fassungen fachgerecht auszuführen.

Untypische Verkleidungen (Spaltplatten, Fliesen u.ä.) sind ausgeschlossen.



Die historisch vorgegebenen Gebäudesockelhöhen sind bindend.

Die Sockelhöhe ist bei Reihenhäusern, Doppelhäusern und Gebäudeblöcken in durchgehender Höhe ohne gebäudeteilenden Versatz bei Reparaturmaßnahmen auszuführen.



Der Sockelputz ist ebenfalls als vertikal betonter Kammputz mit einer Stegbreite von 15 mm, Abstand von Steg zu Steg 30 mm auszuführen.



Dort wo historisch Klinkersockel vorhanden sind oder waren, sind sie zu erhalten bzw. bei Reparaturmaßnahmen als Klinkersockel auszuführen.

ERKER, LOGGIEN, BALKONE, WINTERGÄRTEN

Die oben aufgezählten Gestaltungselemente sind für alle Straßenzüge der Siedlung untypisch. Sollte dennoch der Wunsch nach entsprechenden Gestalt- und Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, so sind sie in solchen Bereichen anzuordnen, wo sie nicht einsehbar sind.

Nach einem gutachterlichen Untersuchungskonzept für die Torbogensiedlung sind Erweiterungsmöglichkeiten wie z.B. Wintergärten für die Rudolf Breitscheid Straße, „Auf dem Sande“ und „An den Giebeln“ in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde möglich.

VORDÄCHER, WINDFÄNGE, KRAGPLATTEN, SONNENSCHUTZ, VORBAUTEN

Die aufgezählten Elemente sind für den gesamten Siedlungsbereich untypisch.

Der Wunsch nach verbesserten Wärmeschutzmaßnahmen wirkt sich in besonderem Maße auf den Eingangsbereich aus. Erforderliche, gewünschte Windfänge sollten innenliegend angeordnet werden. Sie können auch an Stellen gestattet werden, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

Markisen finden hauptsächlich für Gewerbe- und Ladeneinbauten Verwendung. In der Siedlung stellen sie jedoch eine Ausnahmeerscheinung dar und sind deshalb ausgeschlossen. Nur für schon vorhandene Schaufenster in der Alex Sailer Straße sind sie gestattet. Sie sind allerdings auf die Fenstergröße abzustimmen. Bei der reihenförmigen Anordnung kleinerer Schaufensterformate sind sie fensterbezogen zu unterteilen.

Außenliegende Rollos sind nur an historisch nachweisbarer Stelle gestattet.



Markisen nur für gewerbl. Einrichtungen und fensterbezogen anordnen
Korbmarkisen als ständige Einrichtung vermeiden

FENSTER, FENSTERLÄDEN, TÜREN, TORE

Wie in allen anderen Siedlungen wird auch die Torbogensiedlung durch die Fenster, Türen und Fensterläden der 20iger Jahre geprägt.

Die Formate werden durch breit gelagerte zwei- und dreiflüglige teilweise sogar sechsflüglige Fenster bestimmt.

Die Interessenskonflikte der heutigen Lebensvorstellungen der Bewohner und in erster Linie der erhöhte Kostenaufwand für historische Fensterformen als wärmetechnisch genügende Kasten-doppelfensterkonstruktion führte zu einer Kompromißlösung.

Die Fenster werden als Holzisoliertglasfenster zwei- oder dreiflüglig bzw. sechsflüglig ohne Quersprossung bei Ersatzmaßnahmen zugelassen.

Wird seitens der Bauherren die Ausführung der historischen Sprossung gewünscht, so sind sie, um den üblichen Profilquerschnitt einzuhalten, von außen aufzusetzen.

Vorhandene Fensterpläne liegen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Einsicht vor.



Rudolf Breitscheid Straße

Originale Türformen

Alex Sailer Straße



Jüterboger Straße

- Originale Bauteile (Fenster, Fensterläden, Türen, Tore) sind zu erhalten und vorrangig zu reparieren.
- Die siedlungs- und haustypischen Tür- und Fensterformate sind einzuhalten, bereits veränderte Formate sind bei bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen.
- Es sind zwei- dreiflügelig bzw. sechsflügelige isolierverglaste Holzfenster neben den historischen Kastendoppelfenstern mit Sprossenverglasung entsprechend dem bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegenden Sanierungskatalog zulässig.



Originaler Zustand der Fenster, Fensterläden und Hauseingangstüren in der Rudolf Breitscheid Straße als Muster für Ersatzmaßnahmen

- Eine gewünschte historische Fenstersprossung bei Isolierfenstern ist zulässig, wenn die Sprossung außen aufgesetzt wird.
- Fensterläden sind aufzuarbeiten bzw. entsprechend dem bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegenden Muster wiederherzustellen.
- Eingangstüren aus Holz sind bei Ersatzmaßnahmen entsprechend dem bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegenden Sanierungskatalog in historisch angepaßter Form herzustellen.
- Der Einbau von Garagentoren sind in Nebengebäuden aus Holz in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde möglich.